



## **Innenausschuss**

### **89. Sitzung (öffentlich)**

8. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefanie Lang

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

**7**

**Vorsitzender Daniel Sieveke** stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, die Behandlung des ursprünglich unter 7 vorgesehenen Tagesordnungspunktes „Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11887 ‚Verkehrssicherheit gewährleisten – Diskriminierung von Cannabis-konsumenten verhindern!‘ „, zu vertagen.

#### **1 Gesetz zur Stärkung des Kreistags**

**8**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12362

Stellungnahme 16/4025

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen, sofern der Ausschuss für Kommunalpolitik eine solche beschließt.

**2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung 9**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12363

Stellungnahme 16/4026

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen, sofern der Ausschuss für Kommunalpolitik eine solche beschließt.

**3 Null Toleranz gegenüber Sabotageakten und Anschlägen auf Tagebaue – Landesregierung muss klares Signal setzen 10**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11895

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/11895 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW) 18**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11892

Und:

**Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12120  
Ausschussprotokoll 16/1389

– abschließende Beratungen und Abstimmungen –

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120 wird in geänderter Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

**5 Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden**

**30**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11903

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Ausschuss zeigt sich damit einverstanden, den Antrag auf die nächste Sitzung des Innenausschusses zu schieben.

**6 Aufnahmesystem für Asylsuchende an Zugangssituation anpassen – Neuorganisation der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen notwendig**

**31**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11897

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum) –

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die

Stimmen der CDU und bei Stimmenthaltung der FDP dem federführenden Ausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11897 abzulehnen.

**7 „Smart- und Safe-City-Konzepte“ brauchen transparente Regeln und öffentliche Kontrolle 33**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12342

– Bericht der Landesregierung –

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/12342 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

**8 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen 37**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12341

– Beratungsverfahren –

Der Ausschuss beschließt, am 3. November 2016 eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

**9 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls 38**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/12344

– Beratungsverfahren –

Der Ausschuss beschließt, am 27. Oktober 2016 eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Innenausschuss

08.09.2016

89. Sitzung (öffentlich)

Lg

**10 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 39**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12361

– Beratungsverfahren –

Der Ausschuss zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und beschließt, die Anhörung am 27. September 2016 dementsprechend durchzuführen.

**11 Bericht zu den Vorwürfen gegen den Sicherheitsdienst in der EAE Burbach 40**

Bericht der Landesregierung

**12 Auflösung eines Kirchenasyls in Münster (s. Anlage) 46**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4220

**13 Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Altena: Warum wurden bei den polizeilichen Ermittlungen offenbar eindeutig rechtsextreme und rassistische Inhalte auf den Mobiltelefonen der Beschuldigten übersehen? (siehe Anlage) 48**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4219

**14 Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem Asyl in Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage) 49**

Vorlage 16/4167

In Verbindung mit:

**Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (siehe Anlage)**

Vorlage 16/4193

**15 Wie und warum beteiligt sich Nordrhein-Westfalen an den Planspielen der Bundesregierung zum Einsatz der Bundeswehr im Inland? (siehe Anlage) 52**

Bericht der Landesregierung

**16 Integriertes Rückkehrmanagement NRW 56**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4221

\* \* \*

#### **4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11892

Und:

#### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12120  
Ausschussprotokoll 16/1389

– abschließende Beratungen und Abstimmungen –

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Die öffentliche Anhörung hat in der vergangenen Woche stattgefunden. Das Anhörungsprotokoll liegt Ihnen vor. Ein herzliches Dankeschön, dass das so schnell geklappt hat.

Zwischen den Fraktionen ist ein sehr zügiges Beratungsverfahren, das auch der Stenografische Dienst mit unterstützt hat, vereinbart worden. Wenn wir uns daran halten, ist sichergestellt, dass das Plenum im September erreicht werden kann, und mit der heutigen abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung wird dies gelingen.

Der zu Drucksache 16/11892 – das ist der Gesetzentwurf der CDU – mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung kam der Hinweis, diesen anzunehmen.

Hinweis auf die Tischvorlage: Ihnen liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag (siehe Anlage zu TOP 4) von SPD und Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor.

Die Piratenfraktion hat bei diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll gebeten. – Kommen wir dann zur Aussprache. Herr Kruse, Sie haben das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund der vorliegenden Gesetzentwürfe ist bekannt. Die CDU-Fraktion hat wenige Tage nach dem Anschlag auf den Sikh-Tempel einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Grunde nach einvernehmlich hätte auf den Weg gebracht werden können. Das konnte sich die rot-grüne Mehrheit aber natürlich – in Anführungsstrichen – „so nicht gefallen lassen“. Die Landesregierung hat deswegen, fünf Tage nachdem unser Ge-

setzentwurf vorlag, angekündigt: Nein, nein, Moment mal, liebe CDU-Fraktion, wir machen da auch noch etwas Eigenes. – Der Ablauf der Beratung ist von daher angehalten worden. Aus unserer Sicht hätte alles viel zügiger gehen können.

Es hat dann dazu – Herr Vorsitzender, Sie haben das richtig angesprochen – eine Anhörung stattgefunden. Das Protokoll wurde am Dienstag versandt, und unter dem Datum von gestern gibt es auch eine Drucksachenummer zu dieser Anhörung.

Damit das Gesetz tatsächlich zügig verändert und angepasst werden kann, stimmen wir dem vorgeschlagenen Beratungsablauf zu. Ich möchte allerdings schon darauf hinweisen, Herr Körfges: Das Protokoll ist sehr umfangreich – ca. 30 Seiten –, und ich bin mir nicht sicher, ob es alle in dieser Runde bis zur heutigen Sitzung intensiv durchgearbeitet haben.

Aber sei's drum: Wir stimmen einem zügigen Beratungsverfahren zu und bitten, die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe heute zur Abstimmung zu stellen, damit in der kommenden Woche in der Plenardebatte eine abschließende Beratung und Verabschiedung erfolgen kann. – Herzlichen Dank.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank des Vorsitzenden anschließen, dass wir in ein sehr zügiges Verfahren haben eintreten können. – Wir haben die Anhörung ausgewertet. Es waren eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen bei der Anhörung anwesend, und es hat auch noch einmal mündlich bemerkenswerte Hinweise nach den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen gegeben. Diesen sind die Koalitionsfraktionen in zwei Punkten gefolgt und legen heute einen Änderungsantrag vor.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich zum einen auf den aus nordrhein-westfälischer Sicht Gott Lob bis dato noch sehr theoretischen Fall der Speicherung von Daten von Abgeordneten. Ich will – da bin ich ein wenig skeptisch – nicht ausschließen, dass das irgendwann einmal aktuell werden könnte, im Augenblick ist es das Gott sei Dank nicht. Dennoch machen wir uns die Bedenken einiger Sachverständigen zu eigen, die darauf hingewiesen haben, dass es bezogen auf die besondere Rechtsstellung von Abgeordneten einer besonderen Abwägung im Bereich der Verhältnismäßigkeit bedürfte. Wir schlagen Ihnen deshalb im Hinblick auf die mögliche Speicherung von Daten von Abgeordneten insoweit eine Ergänzung vor.

Zum anderen haben wir uns dazu entschlossen, der Anregung aus der Sachverständigenanhörung zu folgen, die Angelegenheit an der Stelle, an der es um die Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen unter den jetzt vorgeschlagenen Kautelen geht, zu evaluieren. Ich halte das auch bezogen auf den damit verfolgten Zweck für sinnvoll.

Wir haben die Anregungen und Anmerkungen der Sachverständigen mehrheitlich dahingehend verstanden, dass dem Vorschlag der Landesregierung, der sich im Detail von dem der Oppositionsfraktion der CDU unterscheidet, der Vorzug zu geben ist. Darüber hinaus haben wir mit unserem Änderungsantrag insoweit den Vorschlag der Landesregierung entsprechend angepasst.

Ich finde wichtig, dass wir an dieser Stelle tatsächlich die Voraussetzungen dafür schaffen, um rechtssicher und verhältnismäßig Daten speichern zu können, die auch Personen unter 16 Jahren betreffen. Wir hatten – der Kollege hat darauf hingewiesen – nicht nur in Essen den Vorgang mit dem Sikh-Tempel, sondern es gab auch diesen Messeranschlag in Hannover. Darauf muss eine Reaktion erfolgen, allerdings muss sie immer verhältnismäßig bleiben. Dem folgt der Entwurf der Landesregierung mit unserem Änderungsantrag. Ich bitte von daher um Zustimmung.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Herr Körfges, ich nehme gerne einen Dank von Ihnen an, aber mein Dank bezog sich, was das Verfahren im Hinblick auf den Zeitablauf betrifft, einzig und allein auf den Stenografischen Dienst.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich habe mich dem angeschlossen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Okay. Es ging mir nur ...

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich wollte Sie nicht loben – keine Missverständnisse.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Nein, nein. Okay.

(Heiterkeit)

Nein, es ging nicht um das gesamte Beratungsverfahren. Es ging hier um den Stenografischen Dienst. – Die nächste Wortmeldung habe ich von Frau Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Dem Dank schließe ich mich natürlich an. – Herr Kruse, wir haben dieses schnelle Beratungsverfahren schon in der Obleuterunde beschlossen; die heutige Beratung ist daher nicht so überraschend. Sie sind ja auch selber Obmann und waren insofern beteiligt.

Die Sachverständigen haben sich in der Anhörung, die ich im Übrigen sehr interessant und gut fand, überwiegend für den Gesetzentwurf der Landesregierung ausgesprochen, und zwar auch deshalb, weil er umfassender und umfangreicher ist als der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der sich nur auf die Altersbegrenzung bezieht. Mir ist wichtig, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Altersgrenze vorsieht; der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion macht das nicht.

Für die Grünen und vermutlich auch für die SPD möchte ich betonen, dass es uns wichtig erscheint, eine Altersgrenze nach unten hin einzuziehen, und dass diese bei 14 Jahren liegt. Gerade weil es sich bei Kindern und Jugendlichen um eine schutzbedürftige Gruppe handelt, ist es sinnvoll, Grenzen zu setzen, bis wohin die Beobachtung gehen kann.

Wenn wir hier über Gewalt von Minderjährigen sprechen, muss uns auch allen bewusst sein, dass wir zwar jetzt diesen Gesetzentwurf zur Beobachtung und zur Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen haben, aber die Präventionsarbeit und diesbezügliche Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Auch in der Anhörung gab es

dazu den wichtigen Hinweis, dass es dem Verfassungsschutz möglich ist, andere Behörden wie das Jugend- oder das Sozialamt zu benachrichtigen, um Jugendlichen Hilfen zukommen zu lassen.

Mir erscheint das ein wichtiger Aspekt der Anhörung gewesen zu sein, den ich deshalb hier noch einmal gerne benennen will und dem Verfassungsschutz – Herr Freier ist ja hier – mitgeben möchte. Ich denke, es ist wirklich wichtig, dass die Jugendlichen nicht nur beobachtet und deren Daten gespeichert werden, sondern man muss sich darum kümmern, dass sie aus dieser Radikalisierung wieder herauskommen und zur demokratischen Gesellschaft zurückkehren.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir insofern zustimmen; den von uns vorgelegten Änderungsantrag, hat der Kollege eben schon vorgestellt.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Frau Schäffer, Sie haben gerade die Prävention erwähnt. Warum haben Sie keinen Änderungsvorschlag vorgelegt, um das auch einzubauen? Das hätte Sinn gemacht.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das Thema „Eile“ wollte ich auch noch einmal aufgreifen und die Frage an die Landesregierung richten, warum hier so ein zügiges Beratungsverfahren von Ihnen gewünscht ist. Worin liegt die Eile begründet?

Grundsätzlich zu diesen Gesetzesvorschlägen: Es ist eigentlich schon eine Schande, dass sie auf diesem Vorfall in Essen, dem Anschlag auf den Sikh-Tempel, basieren. Es wird hier ganz schnell etwas gestrickt, und man muss jetzt irgendwie Minderjährige überwachen. Die Täter aus Essen sind alle 16 Jahre und älter gewesen, und wir sprechen jetzt über die erweiterte Überwachung von Minderjährigen.

Im Weiteren lasse ich den Gesetzentwurf der CDU außen vor, weil er aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine Chance hat, positiv abgestimmt zu werden, und konzentriere mich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung. Diesbezüglich kann ich nur summieren: Er ist peinlich, kontraproduktiv und ein weiterer Angriff auf die Freiheit und auf Bürgerrechte.

Peinlich ist er deswegen – Herr Kruse, Sie haben das eben erwähnt –, weil er tatsächlich Ihren Ansatz aufnimmt. Ich halte Ihren Ansatz für einen Ausdruck Ihrer Sicherheitshysterie, indem Sie meinen, hier Minderjährige überwachen zu müssen. Umso peinlicher ist es dann, wenn die Landesregierung genau das aufgreift und selber macht. Das zur Peinlichkeit.

Kontraproduktiv ist er deswegen, weil die Jugend sicherlich positive Leitbilder, Vorbilder und Perspektiven braucht. Sie müssen sich entwickeln können, brauchen Handlungsoptionen im Land und keine Überwachung durch den Verfassungsschutz. Wenn sie ein paar Mal auf den falschen Link geklickt haben, dann brauchen sie Sozialarbeiter und Streetworker, die sie direkt auf den richtigen Weg bringen,

(Zuruf: Die müssen noch ein bisschen gestreichelt werden!)

und das nicht, weil vorher ein Geheimdienst irgendwelche Dateien angelegt und das Internet durchforstet hat.

Was den Anschlag auf den Sikh-Tempel angeht: Aus Analysen wissen wir, dass bei den Tätern aus Gelsenkirchen vieles möglich gewesen wäre, aber nicht gemacht wurde. Man hätte das alles anders machen können, und ein Geheimdienst hätte dazu gar nichts beitragen können.

Ein weiterer Angriff auf die Freiheit und Bürgerrechte ist er deshalb, weil der Gesetzentwurf der Landesregierung huckepack noch ein paar ganz andere Dinge einbaut. Wir sprechen hier immer nur über das Mindestalter und diese Geschichten. Dabei geht aber völlig unter, dass dieser Gesetzentwurf auch regelt, dass der Verfassungsschutz zusätzlich Belegdokumente speichern darf.

Belegdokumente bedeutet zum Beispiel einen Zeitungsausschnitt „in komplett“, auf dem ein Name von einem möglicherweise Verdächtigen oder einem, bei dem man vermutet, dass er irgendetwas machen könnte, steht. In dem Zeitungsartikel stehen aber noch eine Menge andere Informationen, die jetzt alle mitgespeichert werden dürfen, und aufgrund anderer Gesetzesänderungen darf das auch im Volltext durchsucht werden. In diesem Gesetzentwurf ist also eine erhebliche Ausweitung der Speicherung von Daten versteckt.

Im Weiteren beinhaltet er noch eine Erweiterung der Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung. Darüber hinaus sind jetzt auch Hackerparagraf und Computersabotage Gründe, weswegen der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen eine Überwachung durchführen darf.

Kommen wir zum Änderungsantrag: Dieser verschlimmbessert das, was zum Thema „Überwachung von Abgeordneten“ sowieso schon im Gesetzentwurf steht. Vorher stand:

„..., wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die oder der Abgeordnete ...“

– usw., dann dürfe eine Speicherung von Daten erfolgen.

Nun steht:

„Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, ...“

Das heißt, das ist nicht auf tatsächliche Anhaltspunkte beschränkt, sondern man kann jeden Grund annehmen, um Daten von Abgeordneten zu speichern. Ich finde das eine massive Verschlimmbesserung. Diesbezüglich habe ich auch die Frage an die Kollegen der Fraktionen von SPD und Grünen: Warum haben Sie ausgerechnet diese Erweiterung hineingeschrieben und es nicht bei den tatsächlichen Anhaltspunkten – was auch eine Katastrophe ist, aber egal – belassen?

Vermutlich brauche ich nicht mehr zu sagen, dass wir beide Gesetzentwürfe ablehnen werden.

**Marc Lürbke (FDP):** Im Gegensatz zu Herrn Herrmann denken wir, dass die gezielte Kontrolle von Gefährdern entscheidend ist. Wenn dort radikale Absichten vorliegen, müssen wir auch die Möglichkeit der gezielten Kontrolle haben. Es muss aber tatsächlich eine gezielte Kontrolle im Sinne einer gezielten Beobachtung sein und damit eben nicht alle unter Generalverdacht zu stellen. Das ist dann nicht unbedingt eine Frage des Alters. Denn wir haben in der Anhörung erkannt und erkennen aus den Fällen, die wir in den letzten Monaten leider erleben mussten, sowie aus den Berichten, die uns auch der Verfassungsschutz liefert, dass jüngere Zielgruppen angesprochen, gezielt angeworben, begeistert und radikalisiert werden. Darauf müssen wir reagieren; insofern haben wir jetzt verschiedene Vorschläge auf dem Tisch.

Wir finden, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung stellenweise ein Stück zu weit geht. Der Punkt Speicherung personenbezogener Daten bzw. Überwachung von Mandatsträgern ist in dem vorliegenden Entwurf nicht präzise genug. Aus der Anhörung heraus gab es den Wunsch, das zu präzisieren, wenn hier überhaupt ein entsprechender Regelungsbedarf besteht. Denn auch hier gab es kritische Stimmen; ich erinnere zum Beispiel an die Stellungnahme von Herrn Dr. Hirsch, der das sehr deutlich dargestellt hat.

(Zurufe: Wir haben das aufgegriffen!)

– Ja, Sie haben das aufgegriffen, allerdings ist das nicht präzise – diesbezüglich muss ich Herrn Herrmann völlig recht geben. Bei dem Punkt, dass das insbesondere der Fall sei, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist alles offen!)

müsste mir wahrscheinlich jeder Jurist recht geben: Das macht die Sache nicht besser, sondern deutlich unpräziser, weil das bedeutet, dass es auch noch andere Fälle gibt, in denen man das machen kann, und dazu steht nichts im Gesetzentwurf. Das führt also nicht zu einer Verbesserung.

Der Vorschlag der CDU ist zum einen bei dem Punkt, der uns wichtig ist, nämlich die Beobachtung von Gefährdern tatsächlich zu ermöglichen, und zum anderen insbesondere auch aufgrund der flexiblen Altersgrenze besser. Was Frau Schäffer als Nachteil erachtet, sehe ich eher als einen Vorteil. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu einer Verlagerung nach unten hin kommt oder kommen mag. Wir meinen deshalb, dass eine Beobachtung möglich sein soll – natürlich immer nur im Einzelfall –, wenn eine Erheblichkeitsschwelle überschritten ist. Wir finden den Vorschlag der CDU an der Stelle insofern sympathischer.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will dem Kollegen Herrmann in einem Punkt ausdrücklich widersprechen: Das ist keine Reaktion ausschließlich auf die Vorgänge um den Sikh-Tempel in Essen, sondern das ist der Ausfluss aus einer Reihe von Erkenntnissen, die wir leider haben.

In meiner ersten Wortmeldung habe ich zum Beispiel auf die Messerattacke in Hannover hingewiesen. Wir wissen, dass es darüber hinaus tatsächlich gerade in der jetzt

angesprochenen Altersgruppe erhebliche, schreckliche Tendenzen gibt. Das wird insbesondere daran deutlich, dass sich immer mehr sehr junge Jugendliche in dem Bereich des Umfelds dieser Dschihadisten befinden.

Im Gegensatz zu FDP und CDU erachten wir es trotzdem als sinnvoll, dass wir uns an eine Altersgrenze nach unten halten. Das knüpft an den Gedanken der Strafmündigkeit an. Die Grenze von 14 Jahren kann man durchaus vertreten, und wir wollen zum Beispiel auch die Auswirkungen evaluieren und uns schildern lassen. Wenn es wiederum um Kinder ginge, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich Bedenken, unter Umständen in einen Grenzbereich bezogen auf verfassungsrechtliche Dinge zu gelangen. An der Stelle halte ich daher den Entwurf der Landesregierung für besser.

Die Tatsache, dass wir einen Änderungsantrag im Hinblick auf die Rechte von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern eingebracht haben, beruht auf Hinweisen aus der Anhörung. Wir schließen uns ausdrücklich dem an, was uns Herr Professor Dr. Gusy an der Stelle anempfohlen hat, und denken auch, dass es hier durch unseren Änderungsantrag eine Ausprägung und weitere Ausformungen des Aspektes der Verhältnismäßigkeit gibt. Ich bin der Ansicht, dass das vernünftig geregelt ist.

Ebenso vor dem Hintergrund von Wahlen in anderen Bundesländern und vor dem Hintergrund von Bestrebungen von Extremisten, auch über Abgeordnetenmandate in Verantwortung zu gelangen, würde ich es für zu blauäugig halten, das vollkommen auszuschließen. Das bedeutet aber nicht, dass wir davon ausgehen, dass es hier nicht im Wesentlichen um eine politische Auseinandersetzung gehen muss.

Zudem hoffe ich, dass sich das für unser Bundesland für alle Zukunft ausschließen lässt. Garantieren kann man allerdings nicht, dass an der Stelle nicht auch im Ausnahmefall die Speicherung von Daten und der Umgang damit erforderlich sein wird. Den Bedenken, die in der Anhörung diesbezüglich geäußert wurden, haben wir nach unserer Ansicht jedoch durch unseren Änderungsantrag Rechnung getragen.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht liegt Herr Herrmann mit seiner Wortmeldung und Einschätzung vollkommen daneben. Die Gesetzesänderung hat mit Sicherheitshysterie überhaupt nichts zu tun.

Ich möchte auch etwas zu der Anmerkung der Kollegin Schäffer sagen, wie die Bewertung von Anhörungen und Sachverständigengesprächen seit Jahren hier abläuft. Ich bin jetzt schon gespannt darauf, wie Sie das Sachverständigengespräch von heute Morgen bewerten,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sehr aufschlussreich! – Zurufe von der SPD)

und wie Sie dann mit unserem Antrag, den wir gestellt haben, verfahren.

Der Redlichkeit und Ehrlichkeit halber möchte ich noch einmal auf die Anhörung vom 30.08. zurückkommen. Sie haben gesagt, dass wäre alles einvernehmlich, sehr harmonisch gewesen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja!)

In der Anhörung vom 30.08. haben aber mindestens die Sachverständigen Professor Dr. von Coelln und Professor Dr. Michael übereinstimmend ausgeführt, dass – außer der Herabsetzung der Altersgrenze – für die Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger eine Änderung des bestehenden Verfassungsschutzgesetzes nicht zwingend geboten sei. Herr Professor Dr. von Coelln hat zudem darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der CDU im Ergebnis vorzugswürdig sei – eine charmante Formulierung, wie ich finde –, weil er die Speicherung personenbezogener Daten von Gefährdern unter 14 Jahren in Akten zulasse, was angesichts der gegenwärtigen Bedrohungslage sachgerecht sei.

Soweit zur Einschätzung der Sachverständigen am 30.08.2016 – sprich: in der letzten Woche. Aber, jetzt können wir ...

**Daniel Sieveke (CDU):** Stopp, erstens bin ich die nächste Wortmeldung und zweitens haben wir noch weitere Wortmeldungen.

Herr Herrmann, ich habe als Abgeordneter eine Frage. Ich habe den Eindruck, Sie haben irgendwie ein Problem mit diesem Rechtsstaat, weil Sie hinter allem, was hier gemacht wird, um Problemsituationen aufzufinden, immer die Gefahr sehen, dass der Staat missbräuchlich mit Daten umgeht, außer bei einem Punkt: Als es um FragDenStaat ging, wurde „mir nichts dir nichts“ gesagt, wenn jemand zum Beispiel da auch als Name auftaucht: Ja, das ist dann ein gewisser Kollateralschaden, den muss man hinnehmen. – Bei dieser Sache gehen Sie aber davon aus, dass der Staat mit Daten immer fälschlicherweise umgeht. Ich weiß nicht, ob Helene Fischer das genauso sieht, aber das ist einfach auffällig.

Wir sollten uns alle – das ist mein Appell auch an Sie – ein wenig an die Zeit gewöhnen. Als wir uns mit diesem Antrag und mit den Gesetzentwürfen beschäftigt haben – das war der Anschlag auf den Sikh-Tempel. Ich möchte auch betonen: In diesem Fall ist die Mutter eines Menschen mit Migrationshintergrund auf bestimmte Behördenstrukturen zugegangen, was sehr positiv bemerkenswert war. Es sollte dann ein Austausch zwischen den Behörden möglich sein. Wenn Daten, solche Erfahrungsschätze vorliegen, müssen sie genutzt werden können. Ich meine, dass die zuständigen Stellen sehr verantwortungsvoll damit umgehen.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Zum Thema „FragDenStaat“: Sie haben zwar das Wort „Staat“ in der Bezeichnung, aber es handelt sich um eine private Stelle. Das hat keinen staatlichen Hintergrund.

Warum wir uns hier so kritisch zu Wort melden: Ich halte das, was hier gemacht wird, für Aktionismus. Es ist durch nichts belegt, dass es sinnhaft ist und irgendeine Art von Erfolg bringen kann, jetzt Kinder zu überwachen. Man will das einfach machen.

Immer wieder der Verweis auf den Sikh-Tempel: Das spielt keine Rolle. Sie waren, alle über 16 Jahre alt und hätten überwacht werden können – sind sie aber nicht. Sie haben auch keine Hilfe von Sozialstellen und Streetworkern erhalten, weil diese nicht zur Verfügung standen. Wenn man aber zum Beispiel die Haushaltspläne betrachtet, sieht man, dass immer viel mehr Geld in den Verfassungsschutz gesteckt wird als in den

Jugendschutz, und zwar gerade auch, was den Punkt Prävention gegen Salafismus angeht. Darüber sprechen wir aber an anderer Stelle noch.

Ein Grund, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, ist auch Ihre Wortmeldung, Herr Körfges. Die Notwendigkeit für dieses Gesetz – Sie haben hier für das der Landesregierung gesprochen – begründe nicht der Anschlag in Essen, sondern es lägen andere Erkenntnisse vor, die es notwendig machten. – Wenn solche Erkenntnisse vorliegen, dass in der Jugendszene Dinge passieren, die gefährlich werden können, dann brauchen wir Streetworker und keinen Verfassungsschutz, der das alles irgendwie speichert und auswertet. Das bringt uns nicht weiter. Das ist kontraproduktiv.

Wir sprechen hier über ein Alter, in dem sich Kinder in der Pubertät befinden und sich Meinungen von einem Tag auf den anderen ändern.

(Daniel Sieveke [CDU]: Zum Teil schon durch!)

– Ja, zum Teil schon durch. Das ist aber sehr unterschiedlich, und 14 bis 16 Jahre zählt noch zum Kernalter; jeder im Raum, der Kinder hat, weiß das.

Wir vermissen eine gezielte Strategie im Umgang mit den Jugendlichen, um sie auf den Weg zu bringen und Perspektiven zu entwickeln, um in Deutschland zu leben. Zudem löst diese Diskussion, Kinder durch den Verfassungsschutz zu speichern, auch wieder eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Gruppe aus. Das erzeugt keinen positiven Effekt: „Ach, jetzt kann der Verfassungsschutz mich überwachen, jetzt bin ich ganz brav“, sondern das kann gerade bei Kids in der Pubertät genau das Gegenteil bewirken. Ich finde, solche Sachen müssen berücksichtigt werden.

Noch einmal: Was das Thema „Prävention“ angeht, ist seitens der Landesregierung tote Hose. Da passiert nichts; wir werden im November darüber sprechen. Salafismus – Präventionskonzept für Jugendliche: Darauf warten wir seit eineinhalb Jahren.

Mein letzter Punkt: Es muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass diese Änderung im Gesetz nicht nur Jugendliche betrifft, die sich vielleicht dem radikalen Salafismus zuwenden, sondern sie betrifft alle Jugendlichen. Wir werden sehen, wer demnächst gespeichert wird und welche Probleme er hat, wenn er einen Beruf wählen will und eine Sicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen muss. Was wird ihm dann aus seiner Zeit der Pubertät vorgehalten? – Ich bin gespannt.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Zu diesem letzten Punkt: Das war vielleicht gerade ein wenig missverständlich formuliert, Herr Herrmann. Natürlich betrifft das nicht alle Jugendlichen, sondern Sie meinen wahrscheinlich Jugendliche aus allen Phänomenbereichen,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Alle Jugendlichen!)

und auch nur dann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Diese Voraussetzungen sind zudem enger als bei Erwachsenen gefasst. Ebenso sind die Löschfristen – das will ich noch einmal deutlich sagen – sehr streng. Es stimmt nicht, dass sogenannte – in Anführungszeichen – „Jugendsünden“ noch Jahre später vorhaltbar seien, weil die Daten gelöscht werden müssen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wird die Evaluation ja dann zeigen!)

Aus meiner Sicht sind diese Löschfristen so eng gefasst, dass das verhältnismäßig ist.

Ich möchte gerne noch einmal auf unseren Änderungsantrag zu sprechen kommen. Sowohl Sie, Herr Lürbke, als auch Sie, Herr Herrmann, haben das Wort „insbesondere“ kritisiert. Ich bitte Sie, einen Blick in das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu werfen, denn die Formulierung, die das Bundesverfassungsgericht getroffen hat, haben wir quasi 1 : 1 übernommen. Auch das Bundesverfassungsgericht spricht hier von „insbesondere“. Damit ist auch nicht gemeint, dass andere Schutzgüter weniger Wert sein dürfen, sondern sie müssen gleichrangig sein, weil es eben nicht abschließend formuliert ist. Das zu dem Punkt, es sei zu unkonkret. – Aus meiner Sicht ist es das nicht. Sehen Sie bitte, wie gesagt, auch in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dann kommen Sie vielleicht zu einer anderen Einschätzung.

Herr Herrmann, Sie fragten: Warum haben wir denn die Prävention jetzt nicht gesetzlich geregelt? – Das ist einfach: Der Verfassungsschutz ist für diese Prävention nicht zuständig. Ich hatte gerade auch Sie immer so verstanden, dass Sie nicht der Meinung sind, der Verfassungsschutz sollte diese Arbeit machen, sondern das sollten – zu Recht – andere Behörden und andere Zuständige übernehmen. Momentan tagt die interministerielle Arbeitsgruppe, um ein Handlungskonzept im Bereich der Prävention vorzubereiten. Das halte ich für richtig.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Herr Vorsitzender! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber ich bekomme sonst Magengeschwüre. – Herr Herrmann, ich denke, Sie haben überhaupt nicht verstanden, mit wem wir es hier zu tun haben. Wir haben es hier mit Personen zu tun, die bereit sind, für Anschläge Kinder mit Sprengstoffgürteln irgendwo hinzuschicken. Auf dieser Ebene müssen wir uns mit diesen Personen auseinandersetzen. Das sind keine Personen, die in unseren Kategorien – mit denen eines liberalen Rechtsstaats – denken, sondern das ist eine völlig irrationale Ebene. Als Rechtsstaat muss ich mich so aufstellen, dass ich dem gerecht werden kann.

Im Übrigen schütze ich auch Kinder. Wenn ich sie nicht in eine Sonderrolle zwänge, ist die Situation, dass gerade die Kinder ausgenutzt werden, weil sie dann eben nicht unter der entsprechenden Beobachtung stehen können. Insofern kann ich nur sagen: Lassen Sie einmal ein wenig auf sich wirken, mit wem Sie es da zu tun haben, und denken Sie darüber in Ruhe noch einmal nach.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Herr Dr. Stamp, wir haben hier ebenfalls das Problem, dass sich Salafismus bzw. die radikale Seite – rein, was die Zeichen, was die Bezeichnung und die Optik angeht – zu einer Jugendkultur entwickelt. Es sind gerade Kids in der Pubertät, die sich mit so etwas stark zeigen wollen. Sie werden hier die Probleme haben, und darauf wollte ich hinweisen: Das ist vermutlich die größere Zahl, mit der wir es hier zu tun haben.

Den Anwerbeversuchen von Externen, um Kinder und Jugendliche beispielsweise mit Sprengstoffgürteln auszurüsten – was Sie da im Kopf haben –, müssen wir einfach

durch das Schaffen von Perspektiven begegnen. Das passiert aber nicht, und diesbezüglich kommen wir auch mit einer solchen Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und einer Überwachung der Kinder und Jugendlichen nicht weiter.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Herr Freier, Sie haben jetzt das Wort.

**MDgt Burkhard Freier (MIK, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gerne einige Punkte aus der Diskussion ansprechen, um vielleicht auch ein paar Missverständnisse auszuräumen.

Gibt es überhaupt einen Bedarf? – Die Sachverständigen haben eindeutig festgestellt: Ja, es gibt einen Bedarf. – Wenn auch ein Sachverständiger bzw. einige Sachverständige gesagt haben: „Es handelt sich hier ja um Kleinigkeiten“, dann muss man sagen, dass die Opfer der Anschläge auf den Sikh-Tempel das sicher ganz anders sehen würden.

Wir beobachten in der letzten Zeit, dass sich die Zahl der Jugendlichen, die sich radikalieren, erhöht. Mittlerweile sind 5 % aller ausgereisten Salafisten Jugendliche, also Minderjährige, und zwar auch unter 16 Jahren. Das heißt, das sind diejenigen, die sich nicht nur zwischendurch einmal für eine kurze Zeit radikalisiert haben, sondern für eine längere Zeit.

Wir haben weiter das Problem, dass sich die 25 Radikalisierer in Nordrhein-Westfalen immer stärker auf Jugendliche fokussieren. Zur Frage: „Warum muss der Verfassungsschutz die Daten speichern, was hat das für einen Sinn?“, muss man sagen: Diese Radikalisierer, die örtlichen salafistischen Szenen und die Art, wie Jugendliche in die Szene hineingezogen werden, kann nur der Verfassungsschutz beobachten. Weder die Jugendämter – sie sind in dieser Szene nicht tätig – noch die Polizei – es sind noch keine Straftaten – haben eine Chance, diese Szene zu beobachten.

Deswegen ist es wichtig, dass wir die Jugendlichen beobachten, und im Unterschied zu dem Gesetzentwurf der CDU ist es für uns als Verfassungsschutz weniger hilfreich, wenn sie aktenkundig sind, sondern mehr, wenn sie in den Dateien gespeichert sind. Bei der Dateispeicherung haben wir den Vorteil, dass wir im Verfassungsschutzverband die Daten austauschen und dann erkennen, wo sich die Jugendlichen bewegen. Im Ausgleich dafür, dass wir in diesen Dateien speichern, haben wir andere Speichergrundlagen genommen, um hier Jugendliche zwar zu speichern, aber nach kurzer Zeit eine Überprüfung durchzuführen und zu löschen.

Zu dem Thema, dass den Jugendlichen in irgendeiner Weise geholfen werden muss: Wenn wir als Verfassungsschutz die Jugendlichen speichern, dann übermitteln wir diese Informationen auch an Jugend- und Sozialämter, wenn wir den Eindruck haben, dass man nur so weiterkommt. Wir dürfen das. Wir haben eine rechtliche Grundlage dafür, dass wir einer öffentlichen Stelle die Daten mitteilen, sofern es sich um Themen der inneren Sicherheit handelt.

Da wir zudem selbst ein Referat haben, das „Wegweiser“ betreut, ist es für den Verfassungsschutz auch völlig unproblematisch, dass wir die Daten – losgelöst von operativen Fragen: Wie ist die Szene? – an das Präventionsreferat weitergeben und sie von dort aus an die Jugendämter weitervermittelt werden. Umgekehrt ist es so, dass heute viele Jugendämter an den Verfassungsschutz herantreten, weil sie wissen, hier besteht die Möglichkeit, über Informationen – die wir auch weitergeben –: „Wie ist die Szene, wer ist der Radikalisierer?“, den Jugendlichen auch auf diesem Wege zu helfen.

Eine Evaluation nach fünf Jahren bzw. einiger Zeit – das würden wir auch direkt am Anfang begleiten – hätte den Vorteil, dann feststellen zu können: Ist das Alter 14 richtig? – Aus unseren heutigen Erfahrungen ist das Alter 14 das wesentliche Alter für den Beginn der Radikalisierung, und zwar auch schon dann, wenn es nicht um Gewalt geht, sondern Täter anfangen, über Salafismus nachzudenken. Wir speichern dann diejenigen, die 16 Jahre alt sind, auch wenn keine Gewalt ausgeübt wird, und so wäre das im Fall des Sikh-Tempels auch gewesen.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass wir durch die Speicherung und die Erkenntnisse, die wir gewinnen – beispielsweise wie die Radikalisierung in diesem Alter beginnt –, die Möglichkeit haben, die Szene zu beobachten, die Radikalisierer zu erkennen und vor Ort in den Beratungsstellen von „Wegweiser“ zu helfen bei dem Problem: Wo sitzen denn die Personen, die Jugendliche radikalisieren?

Im Moment gibt es niemand anderen, der in der Lage ist, diese Daten zu speichern, zu verwerten und zum Schutz der Jugendlichen fortzuführen. Ich denke deshalb, dass es richtig ist, wenn der Verfassungsschutz sie speichert. – Danke schön.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen daher zu den Abstimmungen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12120 wird in geänderter Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WahlperiodeDrucksache **16/XXX**

08.09.2016

TOP 1  
Tischvorlage

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD  
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/12120)

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Entwurf der Landesregierung für ein „Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – Drucksache 16/12120 – wie folgt zu ändern:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Eine Speicherung personenbezogener Daten eines Mitglieds des Europäischen Parlaments, des Bundestags oder eines Landesparlaments ist nur dann zulässig, wenn im Einzelfall der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Einschränkung des freien Mandats erforderlich macht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die oder der Abgeordnete das Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft. Über die Erforderlichkeit der Speicherung entscheidet die für Inneres zuständige Ministerin oder der für Inneres zuständige Minister nach Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Die auf das notwendige Mindestmaß zu beschränkende Speicherung ist umgehend zu beenden, sofern sie zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht mehr erforderlich ist.““

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. Dem § 33 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Unter den gleichen Voraussetzungen ist die Anwendung von § 9 Absatz 1 zum 1. Oktober 2021 zu evaluieren.““

### **Begründung:**

#### **Zu Nummer 1**

Im Rahmen der Anhörung am 30. August 2016 wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf um die vom Bundesverfassungsgericht statuierten allgemeinen Anforderungen an die Speicherung personenbezogener Daten von Abgeordneten ergänzt werden sollte. Mit der Änderung sollen daher die strenge Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, die Notwendigkeit einer Abwägung der betroffenen Rechtsgüter im Einzelfall und das Erfordernis, die Beobachtung der Abgeordnetentätigkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken, in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

#### **Zu Nummer 2**

Im Rahmen der Sachverständigenanhörung am 30. August 2016 wurde mit Blick auf den Minderjährigenschutz eine Evaluation der geänderten Voraussetzungen zur Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger dringend angeraten. Durch die Änderung wird dieser Anregung gefolgt. Die Evaluation soll von einer oder einem unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden. Untersucht werden sollen neben der Häufigkeit der Speicherung weitere Entwicklungen des oder der Minderjährigen anhand der vorhandenen Daten in NADIS-WN.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Verena Schäffer

und Fraktion